An die zuständige

Bezirkshauptmannschaft

z.H. …………………..

Adresse

Ort,Datum

…………………………….

**BETREFF: Ansuchen um Aufhebung eines gewerbebehördlichen Auflagenpunktes für die Betriebsanlage ………………………………………………………………………**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Rücksprache mit dem chemisch-umwelttechnischen Sachverständigen des Amtes der Salzburger Landesregierung DI Michael Mandl, möchten wir um eine Aufhebung eines gewerbebehördlichen Auflagenpunktes (Pkt. ………….) des gewerberechtlichen Bescheides vom ………….. ansuchen. Dieser Punkt betrifft die kontinuierliche Messung des CO/CO2-Gehaltes im Rauchgas.

**Begründung:** Durch Umstellung der Verbrennungsregelung der Biomasseanlagen sind die CO/CO2-Werte nicht mehr für die Regelung der Feuerungsanlagen erforderlich. Da nach derzeitigem Stand der Technik die Verbrennungsregelung über Restsauerstoffgehalt, mit entsprechender Aufzeichnung der O2-Messwerte, durchgeführt wird, ist die kontinuierliche Messung der CO/CO2-Werte aus unserer Sicht nicht mehr erforderlich. Die O2-Messsonden werden in den erforderlichen Zeitabständen nachweislich überprüft oder getauscht.

Mit freundlichen Grüßen